Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 222 Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 15. Mai 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Bern, 14. Mai. Nach officiellen Mittheilungen sind bei der Feuersbrunst in Glarus 500 Gebäude ein Raub der Flammen, und 500 Familien, aus 3000 Personen bestehend, obdachlos geworden. Der Schaden wird auf 8 Millionen angegeben. Die Bank, das Landesarchiv und die Fabriken sind gerettet.

Paris, 14. Mai, Abends. Briefe aus Turin dementiren die Nachricht der „Patrie", daß das Königreich beider Sicilien militärisch besetzt worden sei; nur die militärischen Streitkräfte in Neapel seien verstärkt worden.

London, 14. Mai. Mit dem zuletzt von New-York hier eingetroffenen Dampfer wird vom 4. d. Mts. gemeldet, daß die Blokade der südlichen Häfen unmittelbar bevorstand, daß 50 Kriegs- und Dampf-Transportschiffe und 20,000 Mann an Truppen in Bereitschaft standen, und daß kein Angriff auf das Fort Pickens bis zum Abgange des Dampfers stattgefunden hatte.

London, 14. Mai. Fernere Berichte aus Newyork vom 4. d. melden, daß der Einmarsch der Bundestruppen in Virginien nächstens erwartet werde. Der Präsident Lincoln werde die Zurückgabe der Schiffswerfte in Norfolk und die des Arsenals von Harpers Ferry verlangen.

Paris, 13. Mai. Die „Patrie" widerlegt die Nachricht von einer gemischten Besatzung Roms. Es geht das Gerücht von einer theilweisen Abberufung der Truppen. Der cochinchinesische Bevollmächtigte unterhandelt mit Admiral Charner wegen eines Friedens. Es heißt hier Padua werde befestigt. (H. N.)

London, 12. Mai. Dem Reuterschen Bureau sind Nachrichten aus Newyork, 2. Mai, zugegangen. Die telegraphische Verbindung zwkschen Newyork und Washington ist wiederhergestellt. In Washington stehen 18,000 Mann Truppen. Die Wahrscheinlichkeit eines sofortigen Zusammenstoßes mit dem Süden ist geringer geworden. In Baltimore hat eine mehr unionfreundliche Stimmung Platz gegriffen. Die Flagge der Union weht auf dem dortigen Zollhause. Die Staats-Legislatur von Maryland hat gegen die Trennung von der Union gestimmt. Der Gouverneur von Virginien hat dem Präsidenten Lincoln mitgetheilt, er werde den Durchmarsch von Truppen des Südens durch Viginien auf Washington zu nicht gestatten. Eine Proclamation Lincoln's erklärt die Häfen von Virginien und Nord-Carolina für blokirt. Dem Vernehmen nach hat Tennessee für die Losreißung von der Union gestimmt. Präsident Lincoln hat dem Gouverneur von Virginien kund gethan, er werde, falls ein Durchmarsch von Truppen des Südens erfolge, Richmond angreifen. Lincoln hat eine Anleihe von 40 Mill. ausgeschrieben. Eine Proclamation des Präsidenten Davis erklärt, der Süden werde einem Angriffe bis aufs Aeußerste Widerstand leisten. (H. N.)

Triest, 13. Mai. Zur Feier der Anwesenheit Ihrer Majestäten wird eine Tombola zum Besten der Armen, Beleuchtung des großen und des Armonia-Theaters nebst den angrenzenden Straßen, Scheibenschießen mit Betheiligung der görzer und laibacher Schützen, vielleicht auch eine Meerfahrt und Corso in St. Andrea stattfinden. Das Municipium wird einen namhaften Betrag zur Unterstützung der Armen vertheilen.

Mailand, 13. Mai. Die heutige „Perseveranza" meldet aus Turin: „König Victor Emanuel hat den Prinzen von Carignan auf dessen eigenes Ansuchen von dem Posten eines General-Statthalters der neapolitanischen Provinzen enthoben; Graf Ponza di San Martino hat definitiv diesen Posten übernommen." (S. telegr. Nachr. im heutigen Morgenbl.)

Nachdem die persönliche Sicherheit in Sicilien gefährdet ist, beschloß die Regierung, noch eine Brigade dahin abzusenden. (W. Pr.)

Preußen.

Landtag.

K. C. 50. Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 14. Mai. Präs. Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr vor spärlich besetztem Hause. — Am Ministertische v. Patow, Graf v. Schwerin und einige Regierungs-Commissarien.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Comm.-Bericht über die Uebereinkunft wegen der Zuckersteuer. — Die Uebereinkunft wird in ihren einzelnen Paragraphen und im Ganzen ohne Diskussion angenommen. — Die von der Comm. beantragte Resolution, die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung eine Veränderung der Steuervergütigungssätze „nur nach vorheriger Zustimmung der Landesvertretung in Wirksamkeit treten lassen werde", empfiehlt der Finanzminister v. Patow abzulehnen; nur der Grundsatz sei legislativer Natur; die Höhe sei ein reines Rechenexempel; er besorge, die Annahme der Resolution würde ein Präcedens werden für die andern deutschen Landesvertretungen und das werde denn den Abschluß solcher Vereinbarungen erschweren. Abgesehen von diesen inneren Gründen, glaube er sich auf die Analogie der bisherigen Gesetzgebung berufen zu können; bisher habe die Feststellung der Höhe ohne Widerrede im Verwaltungswege stattgefunden. Man habe auch in andern Fällen das Prinzip festgestellt und der Regierung überlassen, dasselbe zur Anwendung zu bringen. Die Beschränkung, welche man der Regierung auferlegen wolle, entspreche dem Interesse des Landes nicht.

Ref. Abg. v. Benda: Die Gründe des Finanzministers seien bereits in der Comm. widerlegt und die Comm. habe durch die Fassung der Resolution einer etwaigen Einschränkung der Regierung vorgebeugt. Die Regierung befinde sich in der Lage, vorher vollständig mit den übrigen Zollvereinsstaaten zu vereinbaren; nach der Vereinbarung solle nur die Zustimmung des Landtages eingeholt werden. — Die Resolution wird angenommen.

Abg. v. Vincke beantragt noch folgende Resolution: „Die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung auf verhältnißmäßige Gleichstellung der Besteuerung des Zuckers aus Rüben mit der Verzollung des ausländischen Rohrzuckers Bedacht nehmen werde" — und begründet dieselbe damit, daß der richtige Grundsatz festgehalten werden müsse, beiden Zucker-Industrien gleiches Licht und gleichen Schatten zu gewähren; für den Augenblick wolle er keine Veränderung; nur die Möglichkeit veränderter Umstände habe seine Resolution im Auge.

Finanzminister: Die Interpretation des Abg. v. Vincke stimme nicht zu dem Wortlaut; die Resolution würde mißverstanden werden; andernfalls aber sei sie unnöthig; die Regierung würde in eine schiefe Lage kommen, wenn ihr Grundsätze empfohlen würden, an denen sie immer festgehalten habe; das hieße der Regierung ein Mißtrauensvotum geben.

Abg. Jacob beantragt zu sagen: „fortwährend Bedacht nehmen werde" — ein Unter-Amendement, welches Abg. v. Vincke annimmt.

Abg. v. Rönne unterstützt die Resolution: In einem Augenblick, wo alle Steuerkräfte des Landes angestrengt würden, könne man wohl auf eine Steuer hinweisen, die ausnahmsweise mal den Consumenten zugute käme und gewiß viel einbringen würde.

Die Resolution wird mit dem Jacob'schen Amendement angenommen. — (Die Minister v. Bethmann-Hollweg und Graf Pückler sind eingetreten.)

Zur Berathung kommt der Bericht der Gemeinde-Commission wegen des rheinisch-westfälischen Einzugs- u. s. w. Geldes; die Commission beantragt, gegen das Herrenhaus die Bestimmung festzuhalten, daß die Erhebung eines Einzugsgeldes nur den Gemeinden gestattet sein soll, welche dies Recht bereits haben.

Abg. Schult empfiehlt, den Beschlüssen des Herrenhauses auch in diesem Punkte beizutreten, damit das Gesetz zu Stande komme, welches in der Rheinprovinz bedeutende Uebelstände beseitigen werde.

Minister des Innern Graf Schwerin wünscht auch Annahme des vom Herrenhause gefaßten Beschlusses; derselbe sei eine wesentliche Verbesserung der Regierungs-Vorlage; diese sei davon ausgegangen, den Geltungsbereich des Einzugsgeldes nicht auszudehnen; durch das vorliegende Gesetz habe indeß das Einzugsgeld eine andere Natur erhalten; früher habe es nämlich den Charakter eines Einkaufsgeldes gehabt, jetzt habe es den einer Art Vergütigung, die die Gemeinde für die Vortheile erhalte, welche sie dem neu Anziehenden gewähre. Es sei nun wünschenswerth, die Unterschiede in der Erhebung des Einzugsgeldes zwischen den Landgemeinden aufzuheben.

Abg. v. Rönne: Die Gleichmachung aller Landgemeinden der Rheinprovinz führe nicht zur Rechtsgleichheit; nach dem neuesten Jahresbericht der Handelskammer in Lennep würde in dem dortigen dicht bevölkerten Distrikt die gänzliche Aufhebung des Einzugsgeldes das Beste sein; einzelne Communen hätten sich dort durch ein förmliches Cartel gesichert; er bitte um Ablehnung des vom Herrenhause gefaßten Beschlusses.

Ref. Abg. Delius: Es sei nicht richtig, daß das Einzugsgeld in den Landgemeinden der Rheinprovinz nach der Gemeindeordnung von 1845 erhoben würde; es habe sich auch dort lediglich als eine Vergütigung für die den neu Zuziehenden erwachsenen Vortheile charakterisirt; wenn das Gesetz nicht zu Stande käme, so treffe der Vorwurf eine andere Adresse. Die Abstimmung ist jedoch zweifelhaft, die Zählung ergiebt 108 Stimmen für den Beschluß des Herrenhauses, 123 dagegen; derselbe ist demnach abgelehnt; dagegen stimmt die Fraktion Vincke mit wenigen Ausnahmen, der größere Theil der Fraktion Matthäi, die Abgeordn. Ancker und Genossen, die Polen, die Abgeordn. v. Berg, Wagener u. A.

Der Commissions-Antrag, die Bestimmung fallen zu lassen, daß der Maximalsatz ausdrücklich auf fünf Thaler festgestellt werden soll, wird ohne Diskussion angenommen.

Folgt die Berathung des (neulich besprochenen) Budget-Berichts über den Etat des Cultusministeriums. — Den auf Erklärung der Erwartung auf baldige Ausführung der kirchlichen Gemeinde-Ordnung in den sechs östlichen Provinzen „in Verbindung mit dem Ober-Kirchenrathe" gerichteten Antrage der Commission befürwortet der Abg. Techow. Der Antrag hänge zusammen mit der Ausführung des Art. 15 der Verfassung, die darin verheißene Selbständigkeit der Kirche sei noch nicht ausgeführt, wie selbst der Cultusminister anerkannt habe; die Resolution solle an eine größere Beschleunigung in der Ausführung des citirten Verfassungs-Artikels mahnen. Vor zwei Jahren habe schon eine Petition von Jonas und Genossen eine Landessynode gewünscht; man sei leider nicht den Weg gegangen, und man müsse nun nach Baden als einem Muster blicken. Dort habe der Fürst eine Synode berufen, die eine anerkannt musterhaft evangelische Kirchenverfassnng zu Stande gebracht. Das bei uns beliebte Verfahren durch Oktroyirungen werde nicht zum Ziele führen. Deshalb ziehe er aber auch die eventuell beantragte Resolution der Commission vor, die eben das Ende dieser Oktroyirungen und durch Berufung einer Landessynode die Kräftigung des religiösen Lebens, eine innere Belebung und erhöhte Thätigkeit der evangelischen Kirche herbeigeführt sehen wolle. (Bravo rechts).

Cultusminister v. Bethmann-Hollweg (so weit derselbe zu verstehen): Er habe keinen Grund, der Resolution an sich entgegenzutreten, und er habe auch schon früher mitgetheilt, daß die Kreissynoden in der Bildung begriffen seien. Was das Ziel und die Mittel betreffe, darüber sei hier nicht der Ort sich auszusprechen (Bravo); hier handle es sich nur um die finanzielle Seite der Angelegenheit, um den Etat des Ober-Kirchenraths.

Abg. Wagener legt für sich und seine Freunde Verwahrung dagegen ein, daß dies Haus in dieser Sache Bschlüsse mit rechtlicher Wirkung fassen dürfe; das sei eine innere Frage der evangelischen Kirche.

Abg. Reichensperger (Köln): Für das Prinzip der Selbstständigkeit der evangelischen Kirche seien er und seine Freunde auch; in Bezug auf die Modalität hielten sie sich nicht für competent.

Abg. Schulze (Berlin): Es handle sich nicht darum, hier irgendwie in den Organismus der evangelischen oder irgend einer andern Kirche einzugreifen, nicht um die Art und Weise einer solchen Organisation, sondern darum, ob die evangelische Kirche, die durch die Verfassung gewährte Selbstständigkeit erhalten solle; wenn diese erst gewährt sein werde, könne man die Art der Ausführung getrost der Kirche allein überlassen. Er nehme aber mit seinen Freunden deshalb den eventuellen Antrag der Commission auf, weil der prinzipielle Antrag vom Oberkirchenrath rede und er die Stellung desselben der Verfassung gegenüber für bedenklich und zweifelhaft erachte; die Thätigkeit des Oberkirchenraths habe sich darauf beschränkt, das Streben der evangelischen Gemeinden, ihre selbstständige Stellung festgestellt zu sehen, nicht zu fördern. Er weise auf einen Zweig dieser Thätigkeit hin, indem er daran erinnere, daß der evangelische Kirchentag in seiner einseitigen Richtung Lieder zusammengestellt, die jetzt den protestantischen Gemeinden wider die ausdrücklichen Bestimmungen des Gesetzes aufgedrängt würden. Es handelte sich da nicht um res intsrnae, sondern um verfassungsmäßige und gesetzlich garantirte Rechte.

Abg. v. Vincke: Das Haus sei durchaus nicht competent, in diese Sache einzugreifen. Fragen, wie die nach einem bestimmten Liederbuche und der Stellung des Oberkirchenraths, berührten offenbar res internae der Kirche. Art. 15 der Verfassung sage nichts über die Organisation der Kirche, sondern bestimme nur negativ, daß die Kirche unabhängig vom Staate sein solle. Ob sie im Innern selbstständig sei, darüber könne im Hause nicht gestritten werden. Der Cultusminister sei als Staatsminister verantwortlich; einen verantwortlichen Minister für kirchliche Angelegenheiten gäbe es nicht; in dieser Beziehung hätte man nur mit dem König als praecipuum membrum der Kirche, oder wie man ihn sonst nennen wolle, zu thun. Factisch sei die Kirche vom Staate unabhängig. Der Inhalt der Resolutionen berühre res internae der evangelischen Kirche, und sein Inneres wahre sich nur, wenn er bedenke, daß katholische und israelitische Mitglieder etwa über den geistigen Inhalt der Reformation und über ähnliche Fragen mit abstimmen sollen. (Bravo.)

Der Cultusminister erklärt sich gegen den vom Abg. Schultze aufgenommenen Antrag, weil darin ein materieller Ausspruch liege, der in die inneren Angelegenheiten der Kirche eingreife.

Abg. Fubel: Eine absolute Trennung von Staat und Kirche werde nie möglich sein, sie möge auf dem Papier stehen, so deutlich sie wolle; es müsse aber eine gesetzliche Scheidung existiren. Das Rechtsverhältniß müsse gesetzlich festgestellt werden. Die Motive der Resolution seien einzig und allein in den staatlichen Rechtsverhältnissen zur evangelischen Kirche zu suchen; von diesem Standpunkte aus sei er mit der Resolution einverstanden.

Abg. v. Ammon tritt dem Vorredner bei. Wenn der Abg. v. Vincke in seiner starren Consequenz meine, daß das Haus sich mit dieser Frage nicht zu befassen habe, so erwidere er, daß das Haus alle durch die Verfassung gewährleisteten Freiheiten zu wahren habe; zu diesen Freiheiten gehöre auch die Freiheit und Selbstständigkeit der evangelischen Kirche. Die evangelische Kirche sei nicht selbstständig, so lange der Oberkirchenrath absolut über sie gebietet; Zweck der Resolution sei, die evangelische Kirche zur vollen Selbstständigkeit überzuleiten. (Bravo.)

Abg. Techow: Warum solle sich das Haus nicht an den Cultusminister wenden können, der durch Kabinetsordre zur Ausführung des Art. 15 angewiesen sei? Er könne nicht zugeben, daß hier über innere Angelegenheiten der evangelischen Kirche verhandelt werde, sobald sie einmal selbstständig geworden sei; aber Art. 15 der Verf. sei noch nicht ausgeführt, und das Haus habe darüber zu wachen, ob und wie die Ausführung vor sich gehe; bis dahin habe er das Recht, überall und immer, wo sein Gewissen ihn dazu leite, die Frage zur Sprache zu bringen. (Bravo.)

Abg. v. Vincke: Er bestreite, daß der Oberkirchenrath eine staatliche Gewalt sei und behaupte, daß die evangelische Kirche ihre Selbstständigkeit bereits habe. Was die „starre Consequenz" betreffe, so weise er darauf hin, daß das Haus sich stets zu den Grundsätzen bekannt habe, die er in dieser Sache vertrete. Er appellire daher an das Haus und an das Votum der katholischen Mitglieder, daß sie die evangel. Mitglieder in Bezug auf die inneren Angelegenheiten ihrer Kirche eben so schützen, wie sie (die kath.) sich des Schutzes der evangel. Mitglieder bezüglich der kathol. Kirche erfreut hätten.

Abg. Reichensperger (Köln): Er sei nicht im Zweifel, daß die kath. Mitglieder für die Inkompetenz des Hauses gegen die Comm. stimmen müßten. — Abg. Immermann: Der Vorredner sei durch diesen Ausspruch in Zwiespalt mit seiner früher kundgegebenen Ansicht gerathen. Diejenigen, welche der Resolution zustimmen, erkennen eben so gut, wie Herr Reichensperger die Selbstständigkeit der evang. Kirche an, aber sie glauben, daß wir uns noch vor der Thür der Organisation befinden. Wer sich als lebendiges Mitglied der evangelischen Kirche fühle, müsse dahin wirken, daß der jetzige unerträgliche Zustand aufhöre. — Abg. Wagener: Er wolle nur registriren, daß die Liberalen in diesem Punkte mit ihrer sonstigen Ansicht in Widerspruch gerathen, welche dahin gehe, daß mit den Artikeln der Verf. derjenige Zustand, auf den die Artikel Bezug hätten, sofort ins Leben getreten sei. Es sei gar nicht abzusehen, aus welchen Motiven man sage, daß die evang. Kirche noch nicht selbstständig sei; diese Frage sei nur nach kirchlichen Motiven zu beantworten. — Abg. Techow: Wenn er Wünsche äußere, so verwahre er sich dagegen, daß er das Haus zum Schiedsrichter für die interna der evangelischen Kirche machen wolle. Das Haus sei aber der Hüter und Wächter des Art. 15.

Abg. Schultze (Berlin): Die zweite der angezogenen Cabinets-Ordres datire vom 29. Juni 1850, also nach Erlaß der Verfassung; die Regierung habe also nach dem Erlaß der Verfassung anerkannt, daß der Art. 15 der Verfassung der Ausführung bedürfe.

Abg. Osterrath verwahrt den Abg. Reichensperger vor neuen Vorwürfen der Inconsequenz; im Laufe der Debatte sei der Resolution eine andere Bedeutung untergelegt worden.

Abg. Strohn: Die Verfassung der Kirche müsse aus dem Wesen der Kirche hervorgehen, nicht aus einer politischen Versammlung, die aus Juden, Katholiken und Protestanten zusammengesetzt sei.

Abg. Eckstein als Berichterstatter: Daß nicht innere Angelegenheiten der evangelischen Kirche hier zur Sprache kämen, darauf habe die Commission bei ihrer Resolution Rücksicht genommen. Die Frage sei sowohl als Rechts- und Verfassungs-, wie auch als Budgetfrage anzusehen, und er halte es nicht für ungehörig, daß sie hier zum Austrag komme. Die bezüglichen Cabinets-Ordres seien von dem Cultusminister gegengezeichnet; es gebe also Jemanden, der dafür verantwortlich sei. Wer ein wirkliches Interesse an der Selbstständigkeit der Kirche und für Ausführung des Art. 15 habe, müsse für die Resolution stimmen.

Abg. Reichensperger (Köln) persönlich: Die Fraction, welcher er angehöre, habe sich als „katholische" gebildet, als mit politischen Mitteln ein religiöser Druck auf die katholische Confession geübt wurde. Mit dem Eintritt des jetzigen Ministeriums habe die Fraction sich „Fraction des Centrums" genannt. (Heiterkeit.) Andersglaubende seien nicht ausgeschlossen (Heiterkeit), wenn sie im Allgemeinen mit den politischen Principien der Fraction einverstanden seien. Der Beitritt Anderer würde sogar herzlich willkommen geheißen werden, damit endlich die Angriffe auf die Fraction aufhörten.

Bei der Abstimmung wird die principielle Resolution der Commission und darauf die von dem Abg. Schultze (Berlin) als Antrag aufgenommene eventuelle Resolution abgelehnt. Für erstere stimmt ein Theil der Fraction v. Vincke; für letztere außerdem noch die Abgg. Schultze und Genossen, mit Ausnahme Waldecks.

Zu dem Titel, betreffend den öffenelichen Unterricht 2c. spricht der Abg. Reichensperger (Geldern) Wünsche für Verminderung des Unterrichts im Griechischen aus; man mache Anforderungen an die Jugend, welchen ihr intellektuelles Vermögen nicht gewachsen sei, und schrecke mit Unrecht Viele, die keine Staatscarriere zu machen beabsichtigen, von dem Besuch der Gymnasien ab. Auch die physische Entwickelung der Jugend werde dadurch beeinträchtigt. Er sei fern davon, realistischen Bestrebungen das Wort zu führen, aber er meine, daß die Hauptzüge der griechischen Literatur bereits seit Langem Gemeingut unserer Deutschen geworden seien.

Der Cultusminister berichtigt eine Aeußerung des Redners, daß an die Lehrer der Realschulen geringere Anforderungen gestellt würden, als an die Gymnasial-Lehrer, andere Forderungen würden gestellt, keinesweges geringere.

Berichterstatter Abg. Eckstein: Mit tiefem Schmerz und wahrhafter Betrübniß habe er die Aeußerungen des Abg. Reichensperger vernommen: daß man an die Jugend die Forderungen der Mittelmäßigkeit stellen solle zu Gunsten der physischen Ausbildung; die preußische und die deutsche Jugend solle nicht mehr die platonischen [illegible] Sokrates als Muster hinstellen, sie sollen nicht die demosthenischen Reden lesen, aus denen einst die Jugend in den Krisen des Vaterlandes Muth und Kraft gesogen hätte! Die griechische Literatur solle entbehrlich sein, weil sie in die deutsche aufgegangen sei; er glaube, daß nur Wenige zustimmen würden. (Bravo.) In früheren Zeiten habe man weit höhere Forderungen an die Gymnasien gestellt; wir seien leider immer mehr zurückgegangen. Das Prüfungsreglement von 1812 sei weit strenger, und von wo seien die besten Freiheitskämpfer ausgegangen? Von den Gymnasien und Universitäten. Hr. Reichensperger wolle nicht, daß die Jugend sich an der griechischen und römischen Cultur begeistere; er glaube, daß die römische Cultur für uns ausreiche. (Heiterkeit.) Er werde damit hoffentlich nicht durchdringen.

Abg. Reichensperger (Geldern) — persönlich: — Der Berichterstatter habe ihn mißverstanden. Im Jahr 1813 seien die Anforderungen an die Gymnasiasten geringer gewesen; die Jugend hätte ihre Kraft aus andern Motiven, als den platonischen Dialogen geholt. — Abg. Eckstein: Möglich, daß jenseit des Rheins auf den französischen Gymnasien die Forderungen damals geringer waren, an den preußischen nicht.

Bei Tit 6, Universitäten, ergreift Dr. Herrmann das Wort, um auf den Uebelstand aufmerksam zu machen, daß die Universität Berlin kein chemisches Laboratorium besitze; dies sei bereits sprichwörtlich geworden; man beschäftige sich zwar jetzt nicht mehr mit der Kunst, Gold zu machen und den Stein der Weisen zu suchen, obwohl dies für Preußen jetzt ein sehr einträgliches Geschäft sein würde (Heiterkeit), allein die Chemie lasse sich nur durch die Praxis erlernen, auch wenn man besondere chemische Regulative erfinden sollte. Die Universität habe große, bedeutende Lehrer, keiner aber hätte ein Laboratorium, und wenn keine Aenderung eintrete, so seien die Eltern gezwungen, ihre Söhne in das Ausland zu schicken. Eine zweite Ausstellung, die er zu machen habe, betreffe das Gebiet der Botanik. Das Haus habe im v. J. die Mängel des hiesigen botanischen Gartens gerügt, und der Reg.-Commissar habe in der Comm. gesagt, man sei auf dem Wege der Verbesserung vorgeschritten, allein man sehe noch nichts von der Besserung; es sei kein Verzeichniß der Pflanzen vorhanden, es herrsche große Unordnung. Er sei kein Freund von Untersuchungen durch die Kammern, allein er glaube, eine Comm. des Hauses, mit der Untersuchung beauftragt, würde seiner Ansicht vollkommen beitreten.

Kultusminister: Er erkenne den hohen Werth der Chemie an, und größere Anstalten dafür hervorzurufen, sei eine wichtige Aufgabe der Unterrichtsverwaltung; bei der Jubelfeier der hiesigen Universität sei er zweifelhaft gewesen, welches Bedürfniß dringender sei, die Herstellung eines chemischen Laboratoriums oder einer Anatomie; er habe sich für die letztere entscheiden zu müssen geglaubt. Indessen sei wohl die Zeit nicht mehr fern, wo er sich auch für die Anlage eines Liebich'schen Laboratoriums entscheiden werde, und dann hoffe er auch auf die Bewilligung der Mittel.

Regier.-Commissarius: Die Regierung habe anerkannt, daß der botanische Garten nicht allen Anforderungen entspreche; sie habe aber anerkennen müssen, daß dies nicht Schuld der Verwaltung sei. Der Garten sei nach und nach entstanden und allmählich zu seinem jetzigen Umfange gelangt; die Gewächshäuser seien zu einer Zeit gebaut, wo man die Erfahrung, welche man gegenwärtig habe, nicht benutzen konnte, sie seien deshalb allerdings nicht zweckmäßig gebaut. Die Regierung sei bemüht, diesen Uebelständen abzuhelfen. Wollte man die unzweckmäßigen Häuser alle mit einemmale entfernen, so würde dadurch ein großer Kostenaufwand erforderlich werden. Die Regierung glaube, wenn sie nach und nach vorgehe, mehr zu erreichen, als wenn sie alle mit einemmale beseitigen wolle. Die Ausführung eines Verzeichnisses der Pflanzen sei eingeleitet, und man hoffe auf die baldige Vollendung desselben, woran sich dann auch ein Führer durch den Garten anschließen werde.

Abg. Herrmann wiederholt, daß die chemischen Laboratorien nicht mehr dazu dienen, um nur Chemiker auszubilden, sondern daß sie zur allgemeinen Ausbildung erforderlich seien; der botanische Garten sei nicht mehr im Entstehen begriffen, sondern habe bestanden und gehe zurück.

Abg. v. Ammon: Er wolle die Aufmerksamkeit des Ministers auch auf die Universität Bonn lenken, welche demselben aus seiner frühern Wirksamkeit besonders am Herzen liegen müsse; auch dort sei das chemische Laboratorium höchst mangelhaft. — Der Cultusminister sagt auch hier seine Fürsorge zu.

Abg. v. Vincke: Er wolle die Aufmerksamkeit des Ministers auf einen andern Gegenstand lenken; es lebten im Auslande noch viele vorzügliche Universitätslehrer, und die Regierung habe bereits mehrere an die preußischen Universitäten berufen. Er wünsche, daß auf diesem Wege fortgefahren

werde. Er wolle z. B. nur auf einen Preußen, den Professor v. Sybel hinweisen. Er verweise auf den geistigen Aufschwung, durch welchen Preußen sich bisher ausgezeichnet habe, auf den Geist, in welchem die Universität Berlin gestiftet wurde. — Kultusminister: Die Regierung werde auf dem Wege fortfahren, es handle sich dabei um keine Personenfrage, sondern bei diesen Lehranstalten seien die Personen Sachen.

Abg. Graf Cieszkowski: Der Kultusminister sei jetzt bereits drei Jahre im Amt, und man dürfe daher annehmen, daß er die Verhältnisse seines Ressorts bereits vollständig durchdrungen habe. In Bezug auf die polnischen Staatsbürger aber müsse er ihm eine schwere Unterlassungssünde zur Last legen. Sie betreffe das Bedürfniß einer polnischen Universität, in Betreff deren Jahr aus Jahr ein Anträge gestellt worden, die nicht erfüllt worden seien. Bei dem Eintritt der neuen Regierung habe man gehofft, der dringende Wunsch werde endlich Berücksichtigung finden, das sei bis heut nicht der Fall; er müsse also den Minister wiederholt daran mahnen. Der Anspruch der Provinz Posen auf eine polnische Universität rechtfertige sich aus allen Gesichtspunkten. Jetzt sei namentlich, nach dem in Warschau und Oesterreichisch-Polen eine nationale Reorganisation in Aussicht genommen, keine Veranlassung, seinerseits damit zurückzuhalten. Drei Millionen Polen des preußischen Staats hätten ein Recht auf eine höhere Lehranstalt. Früher seien auch in Posen zwei Akademien gewesen. In finanzieller Beziehung bemerke er, daß der Erlös der eingezogenen Güter dafür verwendet werden könne. Er bitte den Minister, nicht auf Preußen den Vorwurf lasten zu lassen, daß es am meisten dem nationalen Prinzip abhold sei; man solle den Polen nicht wieder für das lebendige Brot des Geistes Steine geben.

Kultusminister: Dem geäußerten Wunsche könne er aus provinziellen und nationalen Gründen nicht entgegenkommen. In provinzieller Beziehung sei kein Bedürfniß vorhanden. Dem Bedürfniß nach höherer Schulbildung für die polnischen Bewohner des preußischen Staates werde auf den Universitäten Breslau, Königsberg und auch Berlin genügt. In Bezug auf das Prinzip der Nationalität bemerke er nur, daß die Universitäten nicht politischen und nationalen Zwecken dienen, wenn nicht dem einen, daß sie eine höhere Einheit aller Bürger des Staats durch Herbeiführung einer allgemeinen Bildung, zum Ziele haben. Graf Cieszkowski habe seine ausgezeichnete Bildung in Königsberg genossen.

Abg. Dr. v. Niegolewski: Es sei ihm neu, daß die nationale Richtung nicht die Grundlage aller Bildung sein sollte, daß nicht die Muttersprache das vorzüglichste Medium sein solle, wodurch man zur allgemeinen Bildung gelange; die Bildung von ganz Europa beruhe darauf, daß das Nationalitätsprinzip als solches anerkannt ist. Die Nationalität müsse dem allgemeinen Zwecke der Menschheit assimilirt, aber nicht unterdrückt werden. Auf Grund dieses Prinzips sei das polnische Volk berufen worden, zur gemeinschaftlichen Arbeit der Kulturvölker auf friedlichem Wege beizutragen. Auf Grund dieser Prinzien sei die polnische Universität Krakau für sämmtliche Polen gegründet worden; Krakau aber sei durch einen Gewaltakt um seine Freiheit gebracht, und durch seine Theilnahme daran habe sich Preußen die völkerrechtliche Verpflichtung aufgelegt, seinen polnischen Unterthanen ein Aequivalent für die Universität Krakau zu bieten. Man solle doch den Minister Hardenberg, dem man jetzt ein Denkmal setzen wolle, lieber durch Anerkennung seiner Grundsätze ehren, die er unter anderem in seinem Reskripte vom J. 1822 niedergelegt, und die das Recht der Polen auf nationale Bildung anerkennen. Es sei auch für die Deutschen nicht gleichgiltig, die slavische Literatur, auf deren Gebiete gerade gegenwärtig ein so reiches Leben herrsche, kennen zu lernen, namentlich den Geist der polnischen Geschichte, damit endlich die krasse Ignoranz, die in Bezug auf die Zustände Polens über alle Begriffe gehe und sich bei Gelegenheit seines Antrages wieder in exorbitanter Weise bei manchen Zeitungsartikeln offenbart habe, einer besseren und gründlicheren Einsicht Platz mache. Für 2½ Mill. Polen sei in Preußen nur ein Lehrstuhl der polnischen Sprache in Breslau vorhanden. Die Bemerkung des Kultusministers, daß Graf Cieszkowski in Königsberg seine ausgezeichnete Bildung erhalten habe, müsse er dahin berichtigen, daß der Graf seine Bildung in Polen auf der Universität Krakau gewonnen und erst als ausgebildeter Mann nach Berlin gekommen sei. Das beweise ebenfalls, daß man gründliche Bildung nur vermittelst der Muttersprache gewinnen könne.

Abg. André erinnert daran, daß die Slaven selbst, um sich zu verständigen, auf ihrem Congresse die deutsche Sprache gewählt hätten. (Heiterkeit. Hört! Hört!).

Berichterstatter Dr. Eckstein: In Posen hätten zwar zwei Akademien bestanden, aber nicht mit der Einrichtung deutscher Universitäten, nicht um, wie diese, das stadium generale im Auge zu haben. Pädagogische Rücksichten sprächen vielmehr gegen eine polnische Universität; die Wissenschaftlichkeit der Polen werde durch die deutschen Universitäten gefördert. Der Erlös der eingezogenen Güter sei für Gymnasien, aber nicht für Universitäten bestimmt gewesen. Er kenne den Werth der slavischen Literatur vollkommen an; sie würde auch von namhaften deutschen Gelehrten berücksichtigt. Auf den Zuruf des Dr. v. Niegolewski, die Deutschen sollten sich nicht gegen die slavische Literatur abschließen, antwortete er: „Mögen sich die Polen nicht gegen das Germanenthum abschließen, mit dem sie einem Staate angehören."

Bei Fortsetzung der Berathung fragt Abg. v. Lyskowski nach dem Ausbau des Gymnasiums in Culm, rügt als eine „Schande des Jahrhunderts", daß bis 1848 die katholisch-polnische Jugend ihren Religionsunterricht in einer fremden Sprache habe nehmen müssen, und bringt andere „Mißbräuche" dieser Art, die noch bestehen, zur Sprache. — Der Regierungs-Commissar: Es sei schwierig gewesen, einen Bauplatz in Culm zu finden; die zwischen den verschiedenen Ressorts noch bestehenden Differenzen sollten demnächst an Ort und Stelle erledigt werden.

Abg. Veit bringt wiederum zur Sprache, daß bei der mit dem hiesigen Friedrichs-Wilhelm-Gymnasium verbundenen Realschule die Erhöhung des Schulgeldes zur Deckung der Kosten eines größeren Baues, nicht zu Verbesserungen der Lehrergehälter verwendet würden. — Der Reg.-Commissar giebt mit einzelnen Zahlen den Nachweis, daß der Mehrertrag des Schulgeldes auch den Lehrern zu Gute gekommen sei und noch mehr zu Gute kommen werde. — Ref. Abg. Eckstein: Während der Staat alle Gemeinden gezwungen habe, die Besoldung ihrer Reallehrer zu erhöhen, habe er es an der betreffenden Realschule, an seiner einzigen Realschule selbst, daran fehlen lassen, (hört! hört!); das sei wohl der einzige Fall, wo die Dienstgebäude auf Kosten der Beamten gebaut seien. (Schluß folgt.)

Berlin, 14. Mai. [Amtliches.] Am Dom-Gymnasium zu Merseburg ist die Anstellung des Dr. Paul Müller als Collaborator genehmigt worden. (St.-A.)

Berlin, 14. Mai. [Ueber den Transport des früheren Polizei-Obersten Patzke] erfährt die „Ger.-Ztg." Folgendes: Patzke war mit Nietack in der Nacht vom 6. zum 7 d. M. um 1 Uhr in Ystadt angekommen und daselbst im „Hotel de Süde" abgestiegen. Der unglückliche falsche Paß auf den Namen Leberström, welcher die Verhaftung des Polizei-Lieutenants Greif herbeigeführt hat, ist ihm nirgends abgefordert worden, da er völlig unangefochten gereist ist. Beide wohnten daher auch bis zum nächsten Nachmittage ganz ungestört in dem gedachten Gasthofe. Am 7. um 4 Uhr ging eine Depesche des Stadtgerichts bei dem Magistrat zu Ystadt wegen Verhaftung des Herrn Patzke ein. Demgemäß erschien der Bürgermeister zu Ystadt in dem Gasthofe, und Patzke räumte sofort ein, daß er der Polizei-Oberst von Berlin sei, welcher unter dem Namen Leberström reise. Seine Verhaftung wurde ausgeführt, indem man ihn in dem gedachten Gasthofe beließ und einen Polizei-Diener, oder vielmehr (wie man in Schweden die Beamten dieser Art merkwürdiger Weise nennt) einen Polizeiknecht vor die Stubenthür stellte. Am 9. d. M. Abends 9 Uhr reiste Patzke mit Nietack unter der Escorte des schwedischen Polizei-Lieutenants Holm und eines Polizeiknechtes, so wie eines Dolmetschers mit dem Schiffe „Browiken" von Ystadt ab, und man kam nach einem sehr heftigen Sturme am 10. Vormittags in Lübeck an. Dort waren bereits zwei preußische Beamte, der Polizeirath Schwanzer und der als Criminal-Commissarius fungirende Wachtmeister Hartmann seit zwei Tagen zur Empfangnahme des Herrn Patzke anwesend. Hartmann ging, als das Schiff signalisirt war, bis Travemünde (dem äußern Hafen von Lübeck) entgegen. In Ystadt war Patzke sehr freundlich aufgenommen und sehr zuvorkommend behandelt worden, auch auf der Seereise war er sehr heiter und gefaßt. Als er aber in Travemünde den Criminal-Commissarius mit dem Lootsenboot auf das Schiff kommen sahe, scheint er erst seine Lage klar erkannt zu haben und er soll sehr bestürzt gewesen sein, aber sich bald wieder gefaßt haben. Als er seine steckbriefliche Verfolgung erfahren, soll er förmlich in Raserei verfallen sein und laut geklagt haben, diese Reise sei der dümmste Streich seines Lebens gewesen. Die schwedischen Beamten hatten die Ordre bekommen, den Arrestanten bis nach Berlin zu bringen, und dieselbeu setzten daher die Reise mit den preußischen Beamten nach Berlin fort. Nietack begleitete den Zug als Privatperson. In Lübeck herrschte eine starke Aufregung über das Ereigniß, die Situation des Obersten Patzke ist aber durch eigentliche Insulten desselben nicht vermehrt worden. Um die Stadt Lübeck fuhr man herum und erreichte zu Wagen die erste Eisenbahn-Station. Wegen der Volksmenge, welche hier mehrere Tage theils aus Neugierde theils aus Erbitterung den Hamburger Bahnhof umlagerte, war die Bestimmung getroffen worden, daß Patzke zu Spandau die Eisenbahn verlassen und zu Wagen in die Stadtvoigtei eingeliefert werden solle. Der Actuarius des Untersuchungsrichters erwartete daher dort am 11. d. M. früh mit einem Miethsfuhrwerk den Zug, und es gelang, den seltenen Arrestanten ohne alles Aufsehen in das Gefängniß zu bringen. Am Vormittag des 11. wurde Patzke einem langen Verhör unterworfen. Er blieb dabei stehen, daß er gar nicht die Absicht gehabt habe, zu fliehen, da ja seine Haft noch gar nicht ausgesprochen gewesen wäre. Ihm sei es nur unmöglich gewesen, nach seiner Amtssuspension noch länger in Berlin zu bleiben, er habe sich zerstreuen wollen und einen andern Namen gewählt, um kein Aufsehen zu erregen. Inwieweit man diesen Angaben Glauben schenken kann, müssen wir dahin gestellt sein lassen. Die Ehefrau des Patzke hat sofort eine Beschwerde über die Verhaftung und die steckbriefliche Verfolgung ihres Ehemanns bei dem Kammergericht eingereicht. Man erwartet schon in den nächsten Tagen eine Plenarsitzung des Kammergerichts, um über diese Beschwerde zu entscheiden, und man ist natürlich auf den Ausgang sehr gespannt. — Nichts hat dem nun sicher hinter Schloß und Riegel in einer Einzelzelle der Stadtvoigtei inhaftirten Polizeiobersten mehr geschadet, als seine Flucht, nichts hat ihn für immer lächerlicher gemacht, als seine Ergreifung. Nicht sein bekanntes Auftreten dem Publikum gegenüber, wo er sich nur öffentlich blicken ließ, nicht alle Wahrheiten und Verleumdungen der Eichhoff'schen Broschüren, nicht einmal das Vorgehen der Stadtverordneten, hat den Mann in den Augen Berlins so heruntergebracht, als seine Flucht. Persönlichen Muth hatte ihm jedes Kind in Berlin zugetraut, und weil man Patzke eben allgemein für nichtsweniger als feige hielt, weil Jedermann der festen Ueberzeugung war, daß er eher zu Grunde gehen, als sich zur Stadtvoigtei bringen lassen werde; deßhalb erwartete man einen tragischen Ausgang der Sache, deßhalb lacht jetzt selbst der beste Freund des unklugen Polizei-Beamten, der davongelaufen ist, wie Neupert, aber auf der Flucht erwischt worden ist. Patzke muß ganz den Kopf verloren gehabt haben, daß er solche Streiche machte. In dem bekannten Schutzmanns-Grundstück in Rummelsburg ist, wie man weiß, auch eine Kirche aufgeführt worden, damit die dort früher detinirten Strafgefangenen des Gottesdienstes nicht zu entbehren hatten. In dieser Kirche prangten bisher die Bildnisse der Herren v. Hinkeldey, v. Zedlitz und Patzke. Personen, welche am Sonntag diese Kirche besucht haben, theilen uns nun mit, daß das Bild Patzkes, das sie noch am vergangenen Sonntag in der Kirche gesehen haben wollen, vorgestern nicht mehr an seiner Stelle gewesen ist. Wir haben es in einer Kirche nie an seiner Stelle gefunden.

Breslau, 15. Mai. [Diebstähle.] Polizeilich mit Beschlag belegt: Eine kurze eiserne Kette, sogenannte Steuerkette,

Verloren wurde: Eine Atlas-Mantille mit Besatz; ein griechisches Buch von Gottschik.

Gefunden wurde: Ein Stück weiß und braun geblumter wollener Zeug.

[Hundefang.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 10 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 7, die übrigen 3 Stück getödtet.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Byron von Curland aus Poln.-Wartenberg; Rittergutsbesitzer Graf v. Raczynski aus Kiew. (P. u. F.-B.)

Berichtigung. In dem Artikel „Zur Seidenzucht" in der heutigen Morgennummer dieser Zeitung (Nr. 221) muß es Zeile 9 heißen: Zudem soll das Kistchen aufgemacht worden sein, wie man uns mittheilt.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 14. Mai, Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. eröffnete zu 69, 50, stieg auf 69, 60 und schloß hierzu in sehr fester Haltung. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92⅛ eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 69, 60. 4½prz. Rente 96, 25. 3prz. Spanier 48⅝. 1proz. Spanier 41¾. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 513. Credit-mobilier-Aktien 713. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 14. Mai, Nachm. 3 Uhr. Silber 60¾. Wetter schön. Consols 92. 1proz. Spanier 42¼. Mexikaner 23. Sardinier 80¾. 5proz. Russen 102. 4½proz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sch., Wien 13 Fl. 10 Kr. — Die Dampfer „Columbia" und „Jura" sind aus Newyork eingetroffen.

Wien, 14. Mai, Mittags 12 Uhr 30 Min. Aeußerst günstige Stimmung. 5prz. Metall. 69, 50. 4½prz. Metall. 59, —. Bank-Aktien 785. Nordbahn 207, 30. 1854er Loose 91, 50. National-Anlehen 80, 50. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 286, —. Creditaktien 179, 50. London 138, —. Hamburg 104, —. Paris 54, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 178, — Lomb. Eisenbahn 206, —. Neue Loose 117, —. 1860er Loose 86, 50.

Frankfurt a. M., 14. Mai, Nachmitt. 2 Uhr 30 Min. Anfangs bedeutender Aufschwung in österreichischen Effekten, dann etwas rückgängig bei sehr umfangreichem Geschäft. — Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 133½. Wiener Wechsel 85⅜. Darmst. Bankaktien 185½. Darmst. Zettelbank 234½. 5proz. Metall. 49. 4½proz. Metall. 45. 1854er Loose 65. Oesterr. National-Anleihe 56⅞. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 236. Oesterr. Bank-Antheile 688. Oesterr. Credit-Aktien 150½. Neueste österr. Anleihe 64⅜. Oest. Elisabetbahn 125. Rhein-Nahe-Bahn 23. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 103⅜.

Hamburg, 14. Mai Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs sehr animirt, beruhigte sich im Verlaufe der Börse. Schluß-Course: National-Anleihe 58½. Oesterr. Credit-Aktien 63¾. Vereinsbank 100¼. Norddeutsche Bank 87⅝. Diskonto 3¼ %. Wien 107, —.

Hamburg, 14. Mai. [Getreidemarkt.] Weizen loco sehr fest, Umsatz beschränkt, ab auswärts unverändert. Roggen loco matt, ab Königsberg pr. Mai-Juli 78—80 gefordert, ab Petersburg pr. Juli zu 67 gehalten. Oel pr. Mai 24⅝, pr. Oktober 25⅝. Kaffee 6000 Sack Santos schwimmend 6 5/16. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 14. Mai. [Baumwolle.] 4000 Ballen Umsatz. — Preise ⅛ niedriger als am vergangenen Freitage.

Berlin, 14. Mai. Die Börse war heute in zwei nicht feindliche, aber durchaus getrennte Lager gespalten. Die österreichischen Effekten und alle mit ihrer Entwickelung zusammenhängende Spekulation überbot noch die Hausse der vorigen Woche; der Eisenbahnaktien-Markt und ein großer Theil der kleinen Spekulationspapiere war jedoch unverkennbar flau, und auch die inländischen Fonds, die schon gestern der Bewegung wenig folgten, waren heute matter und in allen Gattungen geschäftslos. Für die Hausse der österreichischen Papiere traten namentlich günstige wiener Course als entscheidender Beweggrund ein; man hatte für Credit schon Früh 178. 30—178 50, für London 139 gemeldet, und spätere Notirungen müssen noch besser gelautet haben, wenigstens trat am Schluß der Börse ein so dringender Begehr ein, daß man Gebote weit über die Schlußnotirungen hinaus machen hörte, obgleich auch diese meist erst aus den ganz am Ende gemachten Umsätzen hervorgegangen sind. In Effekten, für welche die Börse flau war, ging diese Stimmung hauptsächlich aus Mangel an Kauflust hervor.

Metalliques bedangen bis ⅝ mehr (49⅝), National-Anleihe verkehrte während des größten Theils des Geschäfts gut zu 57¾ und 57, später stieg der Cours rapide bis 57¾, wozu am Schlusse, 4½ % höher als gestern, Nehmer blieben; 54er Loose gewannen ¾ %, Credit-Loose waren ¼ Thlr. theurer gefragt (55¼), neueste Loose bedangen die höhere gestrige Notiz mit Leichtigkeit, vereinzelt meist Ultimo fix handelte man zu 61, eben so wurde der Cours von 62 mehr ausnahmsweise bedungen, doch blieb wenig darunter vielfach Frage. Die fünfte Stieglitz-Anleihe holte ¼ mehr, die 3 % englische ½—¾ %, auch die 4½ % stellte sich ¼ höher. Poln. Schatz-Obligationen gewannen ¼. — Oesterreichische Noten hoben sich um 1 auf 72, polnische um ¼ Thlr. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 14. Mai 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	102 bz.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	102¼ bz.
dito 1853	4	97¾ bz.
dito 1859	5	106¾ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	87⅞ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120¾ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	102 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk.	3½	92 G.
dito dito	4	100¾ B.
Pommersche	3½	89⅛ bz.
dito neue	4	99¼ B.
Posensche	4	101⅛ bz.
dito	3½	95¼ G.
dito neue	4	91 G.
Schlesische	3½	89¾ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	98⅛ bz.
Pommersche	4	97¾ bz.
Posensche	4	94 bz.
Preussische	4	97¼ bz.
Westf. u. Rhein.	4	96⅜ bz.
Sächsische	4	98¼ G.
Schlesische	4	97¼ bz.
Louisdor	—	109⅜ bz.
Goldkronen	—	9. 5¼ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	49½ à 49 à 49⅝ bz. u. G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	64¾ etw. bz.
dito neue 100-fl.-L.	—	55½ bz. u. G.
dito Nat.-Anleihe	5	56¾ à 57½ bz.
dito Bankn. n. Whr.	—	72 bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	102½ bz.
dito 5. Anleihe	5	87¾ bz.
dito poln. Sch.-Obl.	4	80¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	85 G.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	92 bz.
dito à 300 Fl.	5	93 G.
dito à 200 Fl.	—	23 G.
Poln. Banknoten	—	87 bz.
Kurhess. 40 Thlr.	—	49½ bz.
Baden 35 Fl.	—	30½ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld.	3½	3½	76 bz.
Aach.-Mastricht.	—	4	20¾ bz.
Amst.-Rotterdam	5	4	80½ etw. à 80 bz.
Berg.-Märkische	5⅓	4	92 bz.
Berlin-Anhalter	6½	4	124½ B.
Berlin-Hamburg.	6¾	4	116½ bz.
Berl.-Potsd.-Mgd.	9	4	139 bz.
Berlin-Stettiner	6⅙	4	116 bz.
Breslau-Freibrg.	5½	4	102 bz.
Cöln-Mindener	10½	3½	151 bz.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	133¾ bz. u. B.
Ludw.-Bexbach.	9	4	133½ bz.
Magd.-Halberst.	18⅔	4	225 bz.
Magd.-Wittenbrg.	2	4	40½ à ⅝ bz.
Mainz-Ludw. A.	5¾	4	102¼ bz.
Mecklenburger	2⅛	4	47¼ bz. u. B.
Münster-Hammer	4	4	93¾ G.
Neisse-Brieger	2¼	4	48½ bz.
Niederschles.	4	4	96 bz.
N.-Schl.-Zweigb.	½	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	45 à 44¾ à 45 bz.
dito Prior.	—	4½	101 G.
Oberschles. A.	7 7/15	3½	122¾ bz.
Oberschles. B.	7 7/15	3½	109½ G.
dito C.	7 7/15	3½	122¾ bz.
dito Prior A.	—	4	— — —
dito Prior B.	—	3½	82 G.
dito Prior C.	—	4	90¼ G.
dito Prior D.	—	4	90¼ G.
dito Prior E.	—	3½	79 G.
dito Prior F.	—	4½	97 bz.
Oppeln-Tarnow.	⅕	4	35 bz.
Prinz-W. (St.-V.)	2	4	55 bz.
Rheinische	—	4	84 à 83¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior	—	4	86¾ G.
dito v. St. gar.	—	3½	81¼ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	23 etw. bz. u. B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	77½ G.
Starg.-Posener	3½	3½	84½ bz.
Thüringer	6½	4	108¼ bz.
Wilhelms-Bahn	—	4	34 bz.
dito Prior	—	4	84½ bz.
dito III. Em.	—	4½	— — —
dito Prior St.	—	4½	73¾ G.
dito dito	—	5	79¼ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	5	4	114 G.
Berl.-Hand.-Ges.	5¼	4	81 B.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	4	4	67 G.
Bremer „	5	4	98¼ G.
Coburg. Credit-A.	—	4	46½ G.
Darmst. Zettel-B.	7⅜	4	95 B. (excl. D.)
Darmst. Credb.-A.	4	4	73½ bz. u. G.
Dess. Creditb.-A.	0	4	14½ à 13½ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	5½	4	85½ à 86 bz.
Genf. Creditb.-A.	0	4	26⅜ bz. u. G. (ex. D.)
Geraer Bank	4	4	69 G.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	86 G.
„ Ver. „	4 1/12	4	100 B.
Hannov. „	—	4	92 G.
Leipziger „	3	4	62½ B. (excl. D.)
Luxembrg. „	—	4	82 etw. bz. (excl. D.)
Magd. Priv. „	3⅜	4	79 G.
Mein.-Creditb.-A.	5	4	70¾ à 71¼ bz.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	18¼ etw. bz. u. G.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	62½ à 62 à 63 à 63½ bz.
Pos. Prov.-Bank	5 1/5	4	82¾ B.
Preuss. B.-Anthl	5¼	4½	124 bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	80½ etw. bz. u. G.
Thüringer Bank	2½	4	54 B.
Weimar. Bank	4	4	73 Klgkt. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 bz.
dito	2 M.	141⅛ bz.
Hamburg	k. S.	150½ bz.
dito	2 M.	149⅞ bz.
London	3 M.	6. 19¾ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	71¾ bz.
dito	2 M.	71¼ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 G.
Leipzig	8 T.	99¾ bz.
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 G.
Petersburg	3 W.	95¼ bz.
Warschau	8 T.	86¼ G.
Bremen	8 T.	109⅜ bz.

Berlin, 14. Mai. Weizen loco 70—86 Thlr. pr. 2100 Pfd., 81—82pfd. gelber schles. 76 Thlr., 80—82pfd. bunter polnischer 82 Thlr., 83—84pfd. feinster uckermärker 86 Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez. — Roggen loco 81—82pfd. 49 Thlr. frei Mühle, 83—84pfd. 49½ Thlr. ab Bahn pr. 2000 Pfd. bez., Frühjahr 49—48⅜—48¾ Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br., Mai-Juni 48½—¼—⅜ Thlr. bez. und Gld., 48½ Thlr. Br., Juni-Juli 48⅝—¼—½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-August 48¾—½—¾ Thlr. bez. und Gld., 49 Thlr. Br., Sept.-Oktbr. 49½—¼—½ Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 42—48 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 23—27 Thlr., Lieferung pr. Frühjahr 26¼—27 Thlr. bez., Mai-Juni 26½ Thlr. Gld., Juni-Juli 26½ Thlr. Gld., Juli-Aug. 26¾ Thlr. bez., Septbr.-Okt. 26¼ Thlr. bezahlt. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 42—49 Thlr. — Rüböl loco 11⅚ Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 11¾ Thlr. bez. und Gld., 11⅚ Thlr. Br., Juni-Juli 11⅚ Thlr. bez., Br. und Gld., Juli-Aug. 12 Thlr. bez. und Gld., 12⅙ Thlr. Br., Sept.-Okt. 12¼—⅓—¼ Thlr. bez., 12⅓ Thlr. Br., 12¼ Thlr. Gld. — Leinöl loco 10¾ Thlr., Lieferung 10⅔ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 18 11/24—23/24 Thlr. bez., Mai und Mai-Juni 19¼—⅓—⅙ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 19 5/12—¼ Thlr. bez. und Gld., 19⅓ Thlr. Br., Juli-August 19⅝—5/12 Thlr. bez. und Gld., 19½ Thlr. Br., Aug.-Septbr. 19⅞—⅔ Thlr. bez. und Gld., 19¾ Thlr. Br., Sept.-Okt. 19 7/12—½ Thlr. bez., Okt.-Nov. 18⅔ Thlr. bez.

Stettin, 14. Mai. Weizen fest und höher, loco pr. 85pfd. 81pfd. poln. 81½ Thlr. bez., geringer dito 72 Thlr. bez., 83pfd. gelber pomm. 85 Thlr. bez., 1 Ladung schles. 75 Thlr. bez., 85pfd. gelber pr. Mai-Juni 90 Thlr. Gld., 83—85pfd. 85½ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 83—85pfd. gestern Abend 85—85¾ Thlr. bez., heute 85½ Thlr. bez. und Gld., 85¾ Thlr. Br., 85pfd. dito 90 Thlr. Gld. — Roggen fest, loco pr. 77pfd. 44—45½ Thlr. bez., (gestern ist loco statt 47 Thlr. 45½ Thlr. bez. zu lesen), 77pfd. pr. Mai-Juni 45¼ Thlr. bez. und Gld., 45½ Thlr. Br., pr. Juni-Juli 45½—¾ Thlr. bez. und Gld., 46 Thlr. Br., pr. Juli-August 46½ Thlr. bez., pr. Aug.-Sept. 47¼—47—46½—47¼ Thlr. bez., 46⅞ Thlr. Gld., pr. Sept.-Okt. 47½—¼ Thlr. bez., pr. Okt.-Nov. 48 Thlr. Br., 47½ Thlr. Gld. — Gerste, loco pr. 70pfd. feine märk. 46 Thlr. bez. — Hafer ohne Handel. — Erbsen loco 49 Thlr. bez. — Rüböl matt, loco 12¼ Thlr. mit Faß bez., ohne Faß 11⅝—⅔ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 11¾ Thlr. bez. und Gld., pr. Septbr.-Oktbr. 12 1/12 Thlr. bez. und Gld. — Spiritus schwach behauptet, loco ohne Faß 19⅙ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 19¼ Thlr. bez., 19⅙ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 19¼—7/24—⅓ Thlr. bez., 19¼ Thlr. Gld., pr. Juli-Aug. 19⅓ Thlr. bez., 19 7/24 Thlr. Gld., pr. Aug.-Sept. 19¾ Thlr. Gld., pr. Sept.-Okt. 18¾ Thlr. Gld.

Heutiger Landmarkt: Weizen 75—83 Thlr., Roggen 40—44 Thlr., Gerste 36—42 Thlr., Hafer 22—26 Thlr., Erbsen 40—43 Thlr. Kartoffeln 16—17 Sgr., Heu 16 Sgr., Stroh 5—6 Thlr.

\# **Breslau,** 15. Mai. Wind: Nord-West-Nord. Wetter: kühl, bei bedecktem Himmel. Thermometer Früh 7° Wärme. Barometer 28". Der Wasserstand der Oder ist unverändert. Die Angebote in besseren Sorten sind schwach, von Mittelsorten zulänglich, der Geschäftsverkehr im Allgemeinen sehr beschränkt.

Weizen bei schwachem Handel pr. 84pfd. weißer 78—92 Sgr., gelber 75—89 Sgr. — Roggen stilles Geschäft, pr. 84pfd. 61—64 Sgr., feinsten 65—66 Sgr. — Gerste ruhig, pr. 70pfd. weiße 50—55 Sgr.; gelbe 44 bis 50 Sgr. — Hafer sehr fest, pr. 50pfd. schlesischer 31—35 Sgr., galizischer 29—31 Sgr. — Erbsen preishaltend. — Wicken schwach angeboten. — Mais ohne Offerten. — Oelsaaten fest. — Schlaglein preishaltend.

	Sgr.pr.Schff.		Sgr.pr.Schff.
Weißer Weizen	70—85—92	Wicken	40—45— 48
Gelber Weizen	70—83—89	Mais	56—58— 60
Roggen	58—61—65	Schlagleinsaat	70—80— 93
Gerste	44—48—54	Winterraps	90—95—103
Hafer	29—31—34	Winterrübsen	— —
Erbsen	50—55—63	Sommerrübsen	— —

Kleesaaten beschränkter Umsatz, rothe 10—15¾ Thlr., weiße 9—18 Thlr. Thymothee still — Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—36 Sgr., pr. Metze 1¾—2½ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl unverändert, loco pr. Ctr. 11 7/12 Thlr. Br., pr. Frühjahr 11 7/12 Thlr. Br., Herbst 12 Thlr. Br. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 18¾ Thlr. Geld, Mai-Juni 18⅔ Thlr. Br.

Posen, 14. Mai. Wetter hell u. warm. Roggen: fest. Loco per d. Monat Mai-Juni 44½ bez. u. Gld., ¾ Br., Juni-Juli 44½ bez. u. Gld., ⅔ Br., Juli-Aug. 44¾ Br., August-Sept. 45 Br., Sept.-Oktbr. do.

Spiritus höher, fest schließend. Gek. — Quart. per diesen Monat 18½ bez. u. G., Juni 18⅔—¾ bez. u. G., Juli 18 bez. u. G., August 19⅓ bez. u. G., September 19 5/12 bez. u. G. Hartwig Kantorowicz.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.